

STAATSWINSTITUT FÜR SCHULPÄDAGOGIK
UND BILDUNGSFORSCHUNG
Abteilung Gymnasium
Referat Wirtschafts- und Rechts-
lehre, Rechnungswesen, Wirtschaftsinformatik
Juli 2003

81925 München
Rosenkavalierplatz 1
Tel. 089/92142292
Fax 089/92143124
(Mo, Do)

An die Lehrer(innen)
für das Fach
Wirtschafts- und Rechtslehre
über den/die Fachbetreuer(in)

Kontaktbrief 2003

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

nachfolgend erhalten Sie wieder verschiedene Hinweise für Ihre schulische Arbeit. An die Fachbetreuer(innen) ergeht die Bitte, den Kontaktbrief an alle Fachkolleginnen und Fachkollegen weiterzugeben. Wie schon letztes Jahr wird nur ein Teil des Kontaktbriefs in gedruckter Form versandt. Der vollständige Text kann unter <http://www.isb.bayern.de/gym/wr/index.htm> abgerufen werden.

1 Das neue Schuldrecht im Unterricht

Während im Abitur 2003 das neue Schuldrecht noch nicht in Form von vollständigen Falllösungen geprüft wurde, fällt diese Einschränkung im Abitur 2004 weg. Damit stellt sich in verstärktem Maße die Frage nach der Eingrenzung der für das Abitur relevanten Inhalte und insbesondere nach der Abgrenzung von Grund- und Leistungskurs.

Eine in diesem Zusammenhang von manchen Kolleginnen und Kollegen gewünschte Liste mit einschlägigen Paragraphen würde diesen Zweck aus verschiedenen Gründen nur unzureichend erfüllen. Auch in zentralen Normen (z. B. §§ 281, 323), die auf dieser Liste auf jeden Fall erscheinen müssten, sind Passagen enthalten, die im Einzelnen über die Zielsetzungen des Lehrplans hinausgehen. Außerdem würde eine Auflistung nichts über die Tiefe und Art der geforderten Bearbeitung aussagen, die für das Niveau der Aufgabenstellung ausschlaggebender sind als die Zahl einzubeziehender Normen. Nicht zuletzt ist es kaum möglich, Normen definitiv auszuschließen, da beispielsweise eine selbstständige Normenanalyse auch an einem unbekanntem Paragraphentext vorgenommen werden kann.

Die Abgrenzung im Einzelnen muss also – wie schon bisher – aus der Praxis des Unterrichts und der Aufgabenstellung erwachsen. Einen ersten Anhaltspunkt und eine Diskussionsgrundlage hierzu geben die auf den Internetseiten des Referats (<http://www.isb.bayern.de/gym/wr/pruefungsschemata.doc>) abrufbaren Materialien. Enthalten sind Übersichten, beispielhafte Fälle, Anregungen für alternative Aufgabenstellungen und Prüfungsschemata. Die Prüfungsschemata sind mit Anmerkungen zu einzelnen Tatbestandsmerkmalen versehen, welche die Intensität der Bearbeitung bzw. die Abgrenzung von Grund- und Leistungskurs erläutern.

Gegenwärtig arbeitet am Staatsinstitut ein Arbeitskreis an einer Handreichung zum neuen Schuldrecht, die im Herbst im Auer-Verlag erscheinen soll. Neben Übersichten, Prüfungsschemata und traditionellen sowie neuen Aufgabenstellungen mit Lösungen werden auch methodische Anregungen zum Vorgehen im Unterricht enthalten sein.

2 Die neuen Lehrpläne

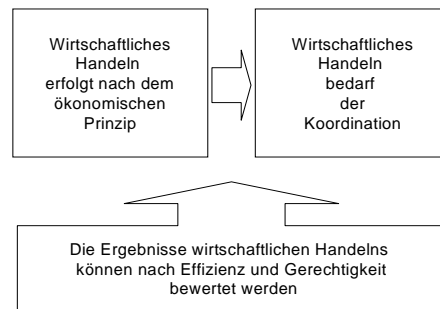
Im September wird der neue Lehrplan beginnend mit der Jahrgangsstufe 5 eingeführt. Obwohl das Fach Wirtschafts- und Rechtslehre erstmals mit der Jahrgangsstufe 9 betroffen ist, lohnt sich im Sinne einer langfristigen Fachentwicklung jetzt schon die Auseinandersetzung mit dem neuen Lehrplan in den Fachschaften (Entwürfe abrufbar unter <http://www.isb.bayern.de/gym/wr/index.htm>).

Konzept der Jahrgangsstufen 9 und 10:

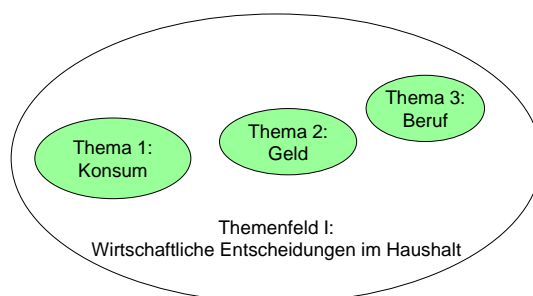
- konsequente Progression der Inhalte von der Einzelwirtschaft zur Gesamtwirtschaft:



- Vernetzung der Inhalte durch die Herausarbeitung didaktischer Grundstrukturen des Faches; Verankerung der Grundstrukturen im Grundwissen:



- Unterteilung der Themenfelder in einzelne Themen („Trittsteinkonzept“); die einzelnen Themen greifen exemplarische Problemstellungen des Themenfeldes heraus. Den Themen sind jeweils geeignete Methodenkompetenzen zugeordnet; z. B. WR 9.1:



- Differenzierung der Progression fachspezifischer Methodenkompetenzen

Jahrgangsstufe 11 am WSG: Erweiterung, Perspektivierung und Vertiefung fachspezifischer Kompetenzen

In der Jahrgangsstufe 11 des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Gymnasiums vertiefen und erweitern die Schüler ihre Kenntnisse und Fertigkeiten, indem sie ihr schon erworbenes Wissen einsetzen, um die Position Deutschlands im globalen Wirtschaftsgeschehen zu analysieren. Wirtschaftliche und rechtliche Gegebenheiten in Deutschland werden dabei in doppelter Hinsicht in Perspektive gesetzt: Einerseits vergleichen die Schüler ökonomische Zusammenhänge in Deutschland mit den

Bedingungen in anderen Wirtschaftsräumen, andererseits setzen sie sich im Rahmen von Szenarien mit zukünftigen Entwicklungen auseinander. Sie vertiefen die Kompetenzen der Analyse aktueller Fachtexte und statistischer Daten und beschäftigen sich systematisch und konstruktiv mit zukunftsorientierten Themenstellungen.

Strukturprinzipien der Jahrgangsstufen 12 und 13: Vernetzung der Fachgebiete

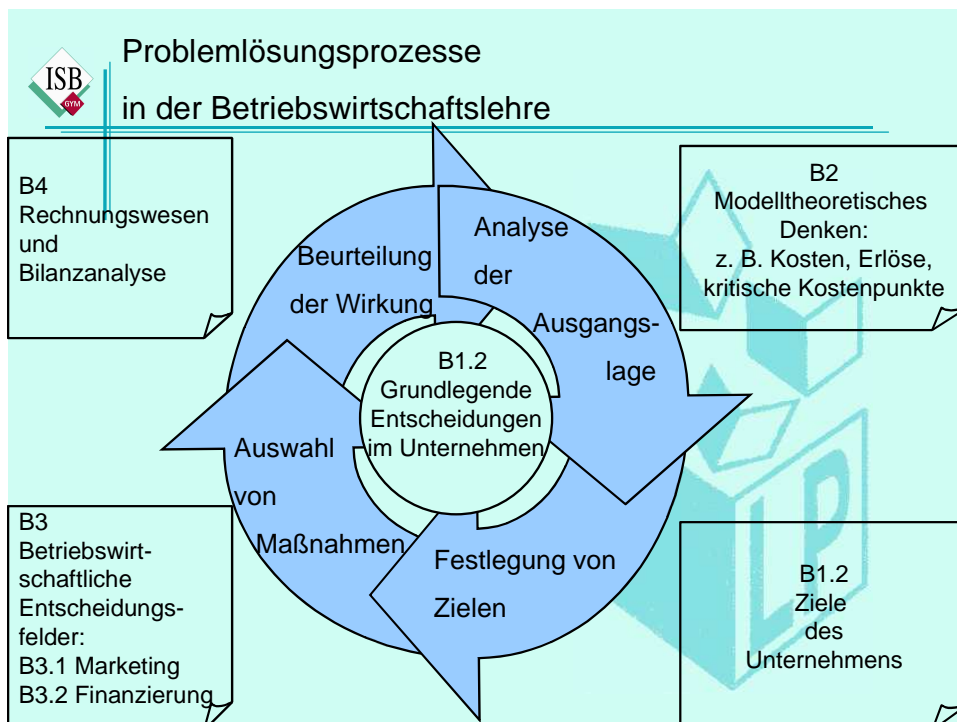
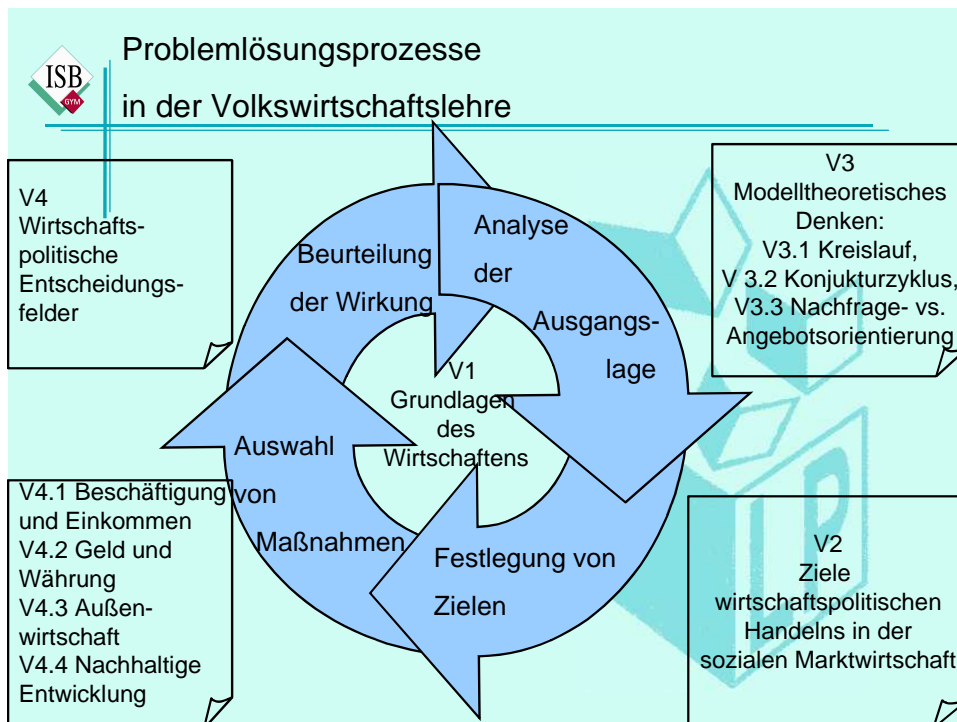
Im neuen Lehrplan werden die im Vertiefungsfach zusätzlich zu behandelnden Inhalte durch Unterlegungen (im Entwurf Unterstreichungen) gekennzeichnet. Teilweise wird dadurch die Differenzierung zwischen Fach und Vertiefungsfach klarer ersichtlich als beim bisherigen Format mit zwei unterschiedlichen Texten für Grund- und Leitungskurs.

In den Jahrgangsstufen 12 und 13 lernen die Schüler verstärkt, dass ökonomische Analysemodelle erforderlich sind, um wirtschaftliche Zusammenhänge zu verstehen. Dabei erkennen sie, dass bei den unterschiedlichen Problemstellungen sowohl in der Volkswirtschafts- als auch Betriebswirtschaftslehre immer ein grundsätzlich ähnlicher **Problemlösungsprozess** abläuft: nach einer Analyse der Ausgangslage werden Ziele festgelegt, geeignete Maßnahmen ausgewählt und deren Wirkungen am Ausmaß der Zielerreichung beurteilt. Dieser Problemlösungsprozess bildet einen roten Faden durch die unterschiedlichen Themen der Fachgebiete Volkswirtschafts- und Betriebswirtschaftslehre.



In Anlehnung an das Schema des Problemlösungsprozesses erhalten die Gliederungen der Fachgebiete VWL und BWL einen hohen Grad an Parallelität. In beiden Fachgebieten:

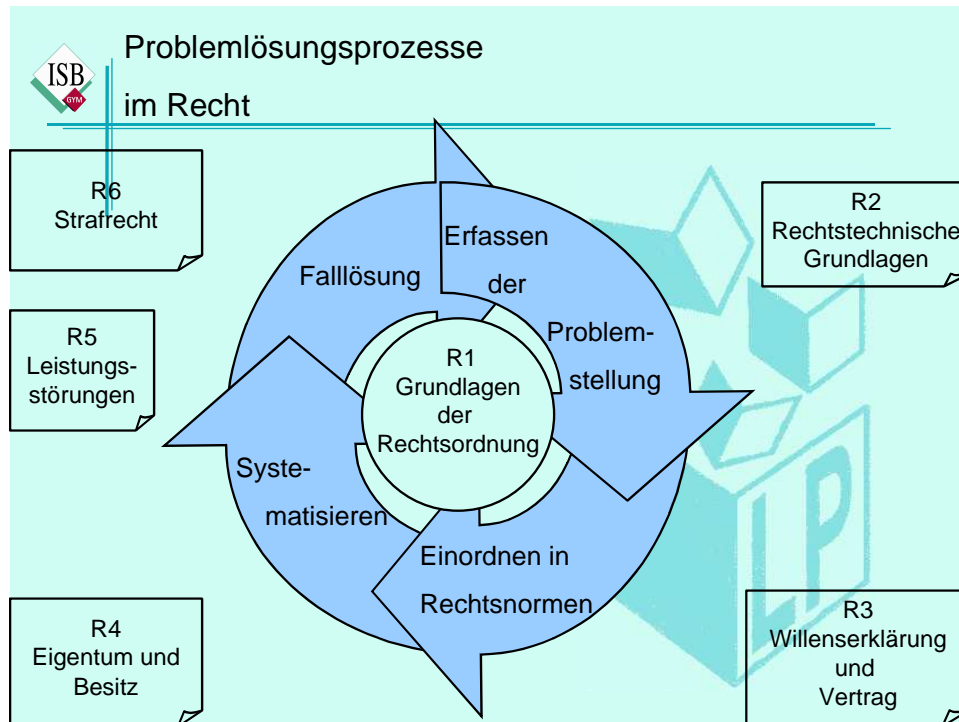
- muss mittels theoretischer Modelle die Ausgangslage analysiert werden (V3, B2),
- ist die Zielsetzung für die Entscheidung von zentraler Bedeutung (V2, B1.2)
- werden in unterschiedlichen Entscheidungsfeldern geeignete Maßnahmen ausgewählt und deren Wirkung beurteilt (V4, B3 bzw. B4).



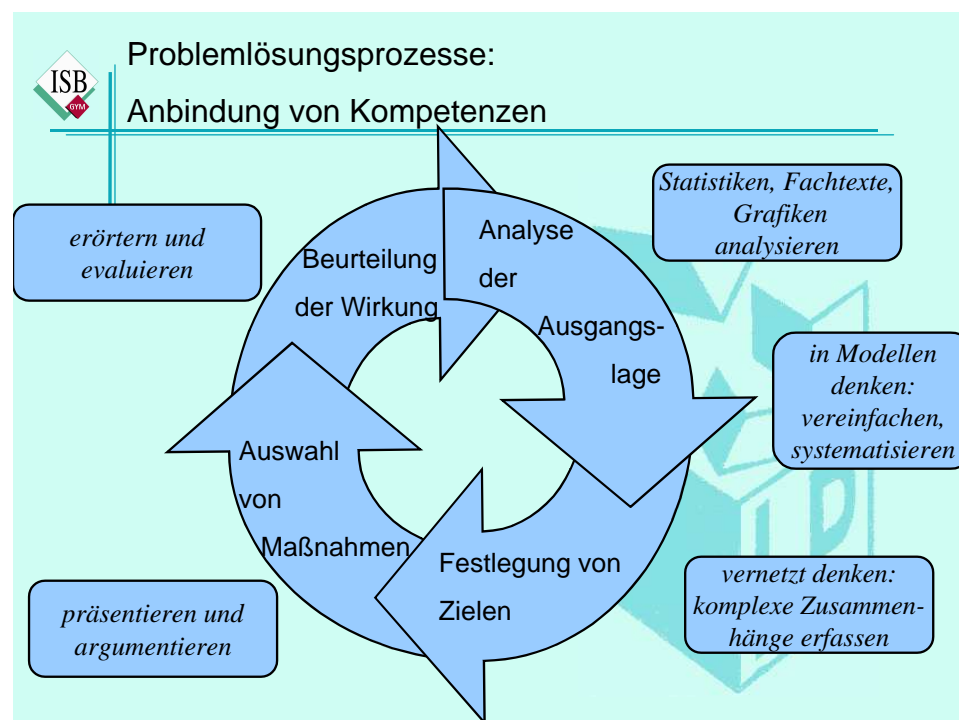
Auch bei der Rechtslehre steht im Zentrum des Erkenntnisinteresses die Lösung eines lebensweltlichen Problems, meist einer rechtlichen Konfliktsituation.

Die Schüler sollen die Problemlage zunächst mit Hilfe allgemeiner Gerechtigkeitsvorstellungen und rechtlicher Vorkenntnisse (z. B. Rechtsfunktionen, Vertragsfreiheit, „pacta sunt servanda“) möglichst selbstständig erfassen. Ergebnisoffene Aufgabenstellungen ermuntern zu kreativen Lösungswegen und zeigen den Schülern, dass sie ihre schon erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten als „intelligentes Wissen“ flexibel nutzen können. Anhand des Gesetzestextes wird die schon vorstrukturierte Problemlage in den Kontext der rechtlichen Normen eingeordnet. Die Schüler arbeiten mit dem Gesetzestext und finden wesentliche Sachverhalte der zugrunde liegenden Situation in den Tatbeständen und Rechtsfolgen der Normen wieder. In dieser Phase werden vor allem Methoden fachbezogener Text-

analyse vertieft geübt. Dann werden die erarbeiteten Zusammenhänge systematisiert. Dies ist eine Phase der Abstraktion, in der vor allem Methoden der Textproduktion geübt werden. Mit diesem systematischen Wissen kann der Transfer im Rahmen selbstständiger Falllösungen geleistet werden. Bei dem darauf folgenden Thema werden die Vorkenntnisse dieser Einheit (vor allem die erarbeitete Systematik) wieder aufgegriffen und zur Anwendung gebracht. Dieses zyklische Vorgehen fördert die immanente Wiederholung, eine Vernetzung des Wissens und damit nachhaltiges Lernen.



Der Problemlösungsprozess als zugrundeliegendes Prinzip erlaubt nicht zuletzt eine gezielte Zuordnung fachbezogener Kompetenzen:



Das neue Fach Wirtschaftsinformatik am WSG

- Informationsströme als Strukturprinzip

Der Aufbau des Lehrplans orientiert sich am Informationsfluss eines Fertigungsbetriebs. In Anlehnung an den Aufbau des Fachlehrplans Wirtschafts- und Rechtslehre wird dabei von den Geschäftsprozessen ausgegangen, die sich noch relativ leicht aus der Erfahrungswelt der Jugendlichen erschließen lassen (z. B. Kommunikation zwischen privaten Haushalten und Unternehmen), und dann erst der Blick auf Informationsflüsse gelenkt, die innerhalb des Unternehmens liegen (z. B. Anwenden der Informationstechnologie bei Beschaffungs- und Absatzvorgängen). Grundlegende Methoden der Informatik (z. B. Datenmodellierung, Entwickeln von Algorithmen) sowie Standardsoftware werden so in immer komplexeren Zusammenhängen wiederholt angewendet. Gleichzeitig wird die Betrachtung der rechtlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen über die Jahrgangsstufen hinweg vertieft.

- Einbindung des Rechnungswesens

Als Modell für die den Informationsflüssen zugrunde liegenden Vorgänge und Strukturen spielt das Rechnungswesen eine bedeutende Rolle. Es werden daher Inhalte des Rechnungswesens eng mit der Informatik verknüpft.

Fortbildung und Materialien zum neuen Lehrplan

Im Rahmen der Regionalen Lehrerfortbildung erfolgen fachbezogene Veranstaltungen zum neuen Lehrplan. Für das neue Fach Wirtschaftsinformatik werden an der ALP Dillingen jeweils einwöchige Fortbildungsveranstaltungen zu verschiedenen Themenbereichen für die betroffenen Lehrkräfte angeboten. Parallel zu diesen Veranstaltungen soll eine Handreichung mit Materialien zum Unterricht in Wirtschaftsinformatik erstellt werden.

3 Fachliche Entwicklungen

- Rolle der Mindestreserve: Ruckriegel, K., Seitz, F.: *Die Rolle der Mindestreserve im Eurosystem*, in: Schriftenreihe der Georg-Simon-Ohm-Fachhochschule Nürnberg, Sonderdruck Nr. 22, Mai 2003. (abrufbar unter www.ruckriegel.org)
- Revision des Verbraucherpreisindex (VPI): www.destatis.de/presse/deutsch/abisz/vpi.htm
- zu aktuellen Entwicklungen in der Betriebswirtschaftslehre: Internetangebot von Prof. Dr. Dr. H. T. Beyer (Universität Erlangen) www.phil.uni-erlangen.de/economics/bwl/

4 Materialien für den Unterricht

Lernzirkel Berufsorientierung, Loseblattsammlung, 2003, ca. 250 Seiten
(Bildungswerk der bayerischen Wirtschaft, [www.bbww.de/index.htm](http://www bbw.de/index.htm)), 15,00 €

Freies Arbeiten am Gymnasium - Band 4, 2002 (Akademiebericht der ALP Dillingen)
Materialien mit Anregungen für die Durchführung im Fach Wirtschafts- und Rechtslehre mit Rechnungswesen (mit CD-ROM)
Bestellnr.: 370, 18,00 €

Der Band beinhaltet eine Vielzahl von ausgearbeiteten Lernzirkeln, Projekten, Expertenkonferenzen und Spielen zu verschiedenen volks- und betriebswirtschaftlichen Themengebieten der Jahrgangsstufen 8 - 11 sowie des Grund- und Leistungskurses. Auf der beigelegten CD-ROM befinden sich dazu alle erforderlichen Materialien zum direkten Einsatz im Unterricht.

Berufswahl-Info Bayern 2002/2003, CD-ROM (Bundesanstalt für Arbeit, Landesarbeitsamt Bayern)
Dieses Jahr neu auf die CD-Rom aufgenommen ist ein Kapitel „Meine Berufswahl“ mit Bildgeschichten, Arbeitsblättern und Texten, die sich auch für den Einsatz im Unterricht eignen. (zu beziehen unter Tel. (0911) 179-404099 oder bei den Arbeitsämtern).

Herbert Sperber, *Wirtschaft verstehen, nutzen, ändern*. (2003) Verlag Schäffer-Poeschel; 19,95 €. Das Buch bietet eine leicht lesbare Einführung in grundlegende Zusammenhänge der Volkswirtschaftslehre. Ausschnitte daraus eignen sich gut als Begleitlektüre für das Kolloquium bzw. als ergänzende Lektüre für den Leistungskurs.

Nikolaus Piper, *Geschichte der Wirtschaft*, (Weinheim 2002), Beltz Verlag; 16,95 €.

Voraussichtlich am Anfang des neuen Schuljahres erscheint beim Auer-Verlag eine Handreichung des ISB mit Materialien zum zweisprachigen Wirtschafts- und Rechtslehreunterricht in der Jahrgangsstufe 8.

5 Anmerkungen in Gesetzestexten

Eine wiederkehrende Anfrage betrifft die Zulässigkeit von Anmerkungen in den verwendeten Gesetzestexten. Im Kontaktbrief 1996 sind Informationen zu diesem Thema enthalten, die wiederum auf einem KMS aus dem Jahre 1990 beruhen (KMS II/5 – S5402/16-8/114014):

„Zu den Verweisungen durch sog. Paragraphenkettens in den nach Anlage 9 der GSO zugelassenen Hilfsmitteln bei schriftlichen Prüfungsarbeiten nimmt das Staatsministerium wie folgt Stellung:

Nach § 70 Abs. 5 GSO in Verbindung mit Anlage 9 Abs. 3 der GSO dürfen Hilfsmittel keine Kommentierungen enthalten. Verweisungen sind gestattet.

Bei der Abgrenzung zwischen Kommentar und Verweisung sollte man zunächst vom GSO-Wortlaut ausgehen. Danach ist die Zahl der Verweisungen in der GSO nicht beschränkt, d. h. es darf auf mehrere Paragraphen verwiesen werden, die auch aufeinander folgen dürfen.

Diese Paragraphenkettens sind jedoch dann unzulässig, wenn sie das Kommentierungsverbot umgehen, dies ist dann der Fall, wenn die Paragraphenkette über eine bloße Verweisung hinaus geht, d. h. eine Systematik enthält.“

Diese Regelung ähnelt den Regelungen der juristischen Staatsprüfung. Es gilt also, dass alles zu unterlassen ist, was „Kommentierungscharakter“ hat, d. h. nicht nur Wörter und Sätze, sondern auch systematisierende Unterstreichungen (z. B. verschiedene Farben für Tatbestände und Rechtsfolgen) und Symbole.

Die abstrakte Formulierung dieser Regelung („Kommentierungsverbot“) lässt sich auch als Beispiel für die verschiedenen Lösungen des Reduktionsproblems (abstrakt vs. kasuistisch) im Unterricht thematisieren.

6 Textarbeit in Wirtschafts- und Rechtslehre

Die Abituraufgaben der letzten Jahre ließen eine zunehmende Betonung der Arbeit mit Texten und Statistiken (im weiteren Sinne ebenfalls „Text“) erkennen. Damit werden Kompetenzen der Textrezeption und –produktion verstärkt in die Prüfung einbezogen. In den verschiedenen Phasen der Textarbeit ist gleichzeitig ein hohes Maß an Fachwissen gefordert:

1. beim Erkennen und Entnehmen wesentlicher Informationen (Fachterminologie, Unterscheiden von Wichtigem und Unwichtigem),
2. bei der Analyse der im Text dargestellten bzw. angedeuteten Zusammenhänge (Systematisieren, modelltheoretisches Denken),
3. bei der Beurteilung der Aussagen des Textes (modelltheoretisches Denken, Analyse der Schlüssigkeit der Wirkungsketten, Erkennen von logischen Lücken),
4. bei der eigenen Textproduktion (Fachsprache, instrumenteller Wortschatz, z. B. bei der Darstellung von Veränderungen).

Gleichzeitig geben die Texte aber auch Hilfestellungen, allerdings nur für die Schüler, die mit den entsprechenden Techniken vertraut sind. Bei der Korrektur sollte die Art und Weise, wie sich die Schüler mit dem Text auseinandersetzen mit berücksichtigt werden.

Beispiel Abitur Grundkurs I VWL 2.1:

Text 1: „Teuro-Effekt“

Die privaten Haushalte haben eine alte Tugend neu entdeckt – sie sparen wieder mehr. Die Sparquote – das ist der Anteil des verfügbaren Einkommens, der in den Sparstrumpf geht – lag in den ersten beiden Quartalen des Jahres 2002 bis zu 0,6 Prozentpunkte über den Vergleichswerten der Jahre 2000 und 2001. Dazu beigetragen hat die Einführung des Euro – damit verbundene Preiserhöhungen haben die Schritte der Verbraucher vom Kaufhaus zum Bankhaus umgelenkt.

Quelle: iwd, Nr. 28/41, 10.10.2002 (bearbeitet)

Text 2: „Auf zum Kauf“

Derzeit deutet nichts darauf, dass die Kunden den Konsum bald wieder entdecken. Die Unsicherheit über die wirtschaftliche Entwicklung bremst jede Kauflust. Vielen verschafft die anhaltende Flaute zumindest Angst vor dem Job-Verlust. Und wer noch nicht weiß, ob er im kommenden Jahr noch ein festes Gehalt hat, trägt sein Geld eher zur Bank als in den Einzelhandel. Experten sprechen von „gefühlter Arbeitslosigkeit“. Schuld sind aber auch die Preissenkungen selbst. So lange die Preise noch purzeln, halten sich viele mit ihren Käufen zurück. Es könnte ja noch billiger werden. Die Vorsicht der Banken bei der Vergabe von Krediten bremst einen weiteren Hoffnungsträger aus: die Investoren. Sie könnten mit zusätzlicher Nachfrage den Kreislauf durchbrechen. Aber auch ihnen fehlt derzeit das nötige Kleingeld – und die Zuversicht. Der Staat macht kaum Hoffnungen, im Gegenteil.

Quelle: Süddeutsche Zeitung v. 21.10.02 (bearbeitet)

2.1 Vergleichen Sie die in den beiden Texten enthaltenen Aussagen über den Zusammenhang zwischen Preisentwicklung und Konsumverhalten und überprüfen Sie diese Aussagen auf ihre Schlüssigkeit!

Phase 1: Schon das Erkennen der wesentlichen Information stellt hier eine erhöhte Leistung dar (s. mögliche Unterstreichungen der Schüler). Beispielsweise muss in Text 2 erkannt werden, dass der Aspekt des „Angstsparens“ bei dieser Fragestellung nicht relevant ist, wohl aber bei Aufgabe 2.2. Eine weitere Aufgabe besteht darin, die umgangssprachlichen journalistischen Formulierungen den korrekten fachlichen Kategorien zuzuordnen (z. B.: „solange die Preise noch purzeln“ bedeutet „Deflation“). Gleichzeitig ist aber auch ein Verständnis der verwendeten Fachterminologie gefordert, wie z. B. „Sparquote“. Dass der Begriff im Text kurz erklärt wird, ist nur eine beschränkte Hilfe, denn die Schüler müssen für ein vertieftes Verständnis auch die Funktion des Sparens im Kreislaufmodell vor Augen haben.

Phase 2: Voraussetzung für die Analyse ist eine systematische Darstellung der Aussagen, z. B.: mögliche Notizen der Schüler:

Text 1: Preiserhöhung => Konsumzurückhaltung/Erhöhung der Sparquote (warum?);

Text 2: Preissenkung => Konsumzurückhaltung (Erwartung weiter sinkender Preise).

Phase 3: Für die Analyse der Schlüssigkeit muss Fachwissen aus unterschiedlichen Bereichen (Begründung des Zieles Preisstabilität, Kreislauf) herangezogen werden.

Phase 4: Die sprachliche Qualität der Ausarbeitung wird wesentlich davon abhängen, inwieweit in den Phasen 1 bis 3 die Strukturierung der Grundgedanken gelungen ist (*rem tene, verba sequentur*). Neben der Fachterminologie kommen hier sprachliche Strukturen zur Anwendung, die gerade in Wirtschafts- und Rechtslehre immer wieder geübt werden. Dies sind vor allem Vergleiche (z. B. „Während in Text 1...“, „Anders als Text 2 nimmt der Autor an, dass ...“) und die Darstellung kausaler Zusammenhänge (z. B. „Als Folge steigender Preise ...“, „Die Erwartung sinkender Preise führt zu/bedingt/verursacht ...“).

7 Abitur 2002

Bei der Abiturprüfung ließ sich im vergangenen Jahr folgendes Wahlverhalten bezüglich der gestellten Aufgaben beobachten:

Leistungskurs			Grundkurs		
Fachgebiet		Zahl der Kollegiaten, die diese Aufgabe jeweils wählten	Fachgebiet		Zahl der Kollegiaten, die diese Aufgabe jeweils wählten
I	VWL	3071	I	VWL	711
II	BWL	2864	II	VWL	226
III	Recht	2369	III	Recht	883
IV	Recht	1481	IV	Recht	34
Summe:		9785	Summe:		1854

Während die Wahl im Leistungskurs kaum Auffälligkeiten zeigt, ist die geringe Wahl der Aufgabe IV im Grundkurs sehr bemerkenswert. Mögliche Erklärungen sind, dass die Schüler entweder von der Erwähnung des neuen Schuldrechts (obwohl hier keinerlei Kenntnisse des neuen Rechts erforderlich waren) oder von der relativ ausführlichen Strafrechtsaufgabe abgeschreckt wurden.

Für die kommenden Sommerferien wünsche ich Ihnen gute Erholung und einen guten Start ins neue Schuljahr.

Mit freundlichen Grüßen
i. A.

Gotthard Bauer
Referent Wirtschafts- und Rechtslehre,
Rechnungswesen, Wirtschaftsinformatik